

354/AB XXII. GP

Eingelangt am 25.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM FÜR FINANZEN

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.331/J vom 29. April 2003 der Abgeordneten Franz Riepl und Kollegen, betreffend die Umsetzung der im September 2002 beschlossenen Lehrstellenförderung, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Da die Steuerveranlagung für das Jahr 2002 erst angelaufen ist, liegen derzeit leider noch keine repräsentativen Daten zur Lehrlingsausbildungsprämie vor. Bis 15. Mai 2003 wurden an 1.483 Dienstgeber für 4.826 Lehrlinge je 1.000 € Prämie ausbezahlt bzw. gutgeschrieben. Eine abschließende Beurteilung über die Inanspruchnahme der Lehrlingsausbildungsprämie ist erst nach dem Erhalt bzw. der Verbuchung der Erklärungen für das Jahr 2002 - in etwa einem Jahr - möglich.

Zu 2. und 3.:

Nach den vorliegenden Informationen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bereits mit der Erarbeitung der Kriterien für eine erhöhte

Prämie begonnen, doch sind diese Arbeiten derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen sollte in diesem Zusammenhang aber auch eine Evaluierung der Ergebnisse der derzeitigen Regelung erfolgen. Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen lässt sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, ob und wann die betreffende Verordnungsermächtigung in Anspruch genommen wird.

Zu 4.:

Mach den mir vorliegenden Informationen haben alle Maßnahmen des Konjunkturbelebungspaketes (Sept. 2002) gegriffen. Ins Detail gehende Unterlagen darüber liegen meinem Ressort allerdings nicht vor, da in diesem Rahmen keine primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen gegeben ist. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich auf die gestellten Fragen nicht näher eingehen kann.